



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Hansjörg Müller  
11011 Berlin

**Dr. Thomas Gebhart**

Parlamentarischer Staatssekretär  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1020

FAX +49 (0)30 18441-1750

E-MAIL [Thomas.Gebhart@bmg.bund.de](mailto:Thomas.Gebhart@bmg.bund.de)

Berlin, 5. Oktober 2020

### **Schriftliche Frage im Monat September 2020 Arbeitsnummer 9/398**

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 9/398:

Auf welcher Grundlage kann die Ausrufung einer „Epidemischen Notlage nationaler Tragweite“ weiterhin gerechtfertigt werden, vor dem Hintergrund, dass z.B. das Covid-19-Dossier von Statista Nr. 14/20 auf Seite 13 per 17.08.20 ganze 228 hospitalisierte Covid-19-Fälle konstatiert, von welchen etwas mehr als die Hälfte an Intensivbetten gebunden waren, und auch die Sentinel-Auswertung des RKI zwischen 8. August und 4. September erneute keine Bedrohungslage erkennen kann ([https://www.achgut.com/artikel/bericht\\_zur\\_coronalage\\_16\\_09\\_2020\\_und\\_wieder\\_keine\\_nationale\\_bedrohung?](https://www.achgut.com/artikel/bericht_zur_coronalage_16_09_2020_und_wieder_keine_nationale_bedrohung?))?

Antwort:

Der Deutsche Bundestag hat am 25. März 2020 eine epidemische Lage von nationaler Tragweite festgestellt. Sowohl die Entscheidung über die Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (siehe § 5 Absatz 1 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)) als auch die Entscheidung darüber, die epidemische Lage von nationaler Tragweite gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2 IfSG wieder aufzuheben, obliegt ausschließlich dem Deutschen Bundestag. Dementsprechend muss der Deutsche Bundestag prüfen, ob die konkreten Voraussetzungen, die der Feststellung einer epidemischen Lage zugrunde lagen, noch vorhanden sind.

Die epidemische Lage von nationaler Tragweite wurde aufgrund einer sich dynamisch entwickelnden Ausbruchssituation, die eine erhebliche Gefährdung für die öffentliche Gesundheit in

der gesamten Bundesrepublik darstellt, festgestellt. Dementsprechend ist zur Aufhebung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite notwendig, dass der Deutsche Bundestag zur Überzeugung kommt, dass diese Voraussetzungen nicht mehr vorliegen.

Aktuell wird in Deutschland wieder ein Anstieg der Infektionszahlen registriert. Da derzeit weder ein Impfstoff gegen SARS-CoV-2 noch ein wirksames Medikament gegen COVID-19 zur Verfügung stehen, sind Infektionen medizinisch noch nicht beherrschbar. Insbesondere im Hinblick auf die kühleren Temperaturen während der Herbst- und Wintermonate und die anstehende Grippesaison, aufgrund derer mit zusätzlichen Erkrankungen gerechnet werden muss, bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten. Sollten sich vermehrt vulnerable Personengruppen infizieren, dürfte im Vergleich zur warmen Jahreszeit mit einem erneuten Anstieg auch der Krankenhausbehandlungen zu rechnen sein. Der Schutz und die Gesundheit der Bevölkerung vor einer COVID-19-Erkrankung sowie die Verhinderung einer Überlastung des Gesundheitssystems haben nach wie vor hohe Priorität.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'S. Schmidt', written in a cursive style.